P R O T O K O L L

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG V E L T H E I M

VOM 12. JUNI 2026, 19.45 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE

Vorsitz:	Salm Ulrich, Gemeindeammann
Protokollführer:	Haller Martin, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Wernli Manuela
	Widmer Daniel

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1020
1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	204
Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmenzähler	55
Absolutes Mehr hievon	28

Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung.

Die Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen (Traktandenliste, Protokoll über die letzte Gemeindeversammlung, Rechenschaftsbericht 2025, Verwaltungsrechnung 2025, Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften) lagen vom 29.05.2026 bis 12.06.2026 in der Gemeindekanzlei Veltheim auf.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. NOVEMBER 2025

a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2025 geprüft und gutgeheissen.

b) Diskussion

Keine Wortmeldungen.

c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA zu den Akten

2. GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2025

a) Erläuterungen

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

c) Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Jahr 2025 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2025 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA zu den Akten

3. PASSATION DER RECHNUNG 2025

a) Erläuterungen

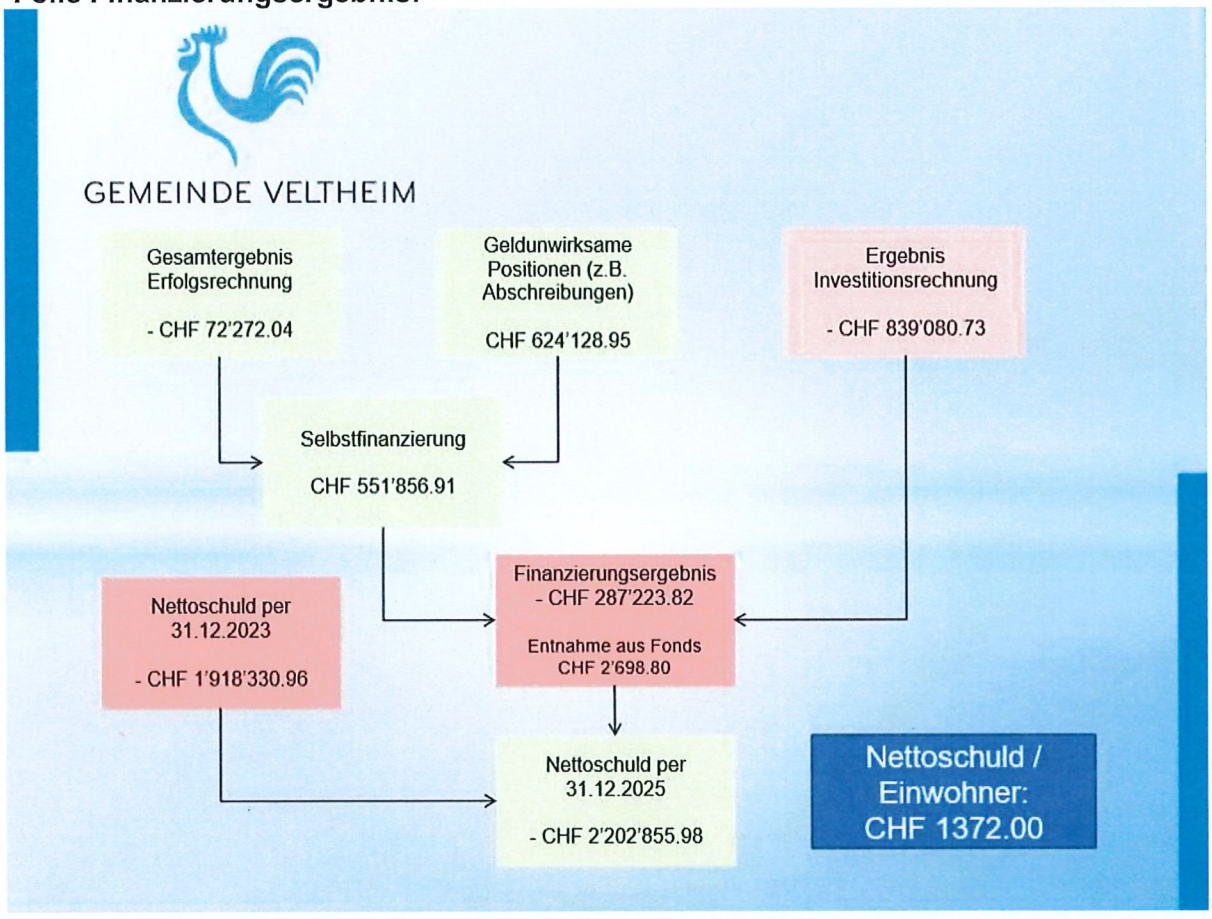
Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde geprüft und für richtig befunden.

b) Diskussion

Gemeindeammann Ulrich Salm informiert dahingehend, dass Herr Timo Heimgartner, Leiter Finanzen in der Gemeindeverwaltung, wegen eines Nichtberufsunfalls heute nicht anwesend sein kann. Er befindet sich auf dem Wege zur Besserung. Herrn Heimgartner wird an dieser Stelle die besten Wünsche zur Genesung übermittelt.

Gemeindeammann Salm informiert mit einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:

Folie Finanzierungsergebnis:



Erläuterungen:
Steuerfuss 105 %
Aufwandüberschuss CHF 72'000
Selbstfinanzierungsgrad: 66%
Zunahme Nettoschuld auf CHF 2.2 Mio
Nettoschuld p. Einwohner CHF 1'372

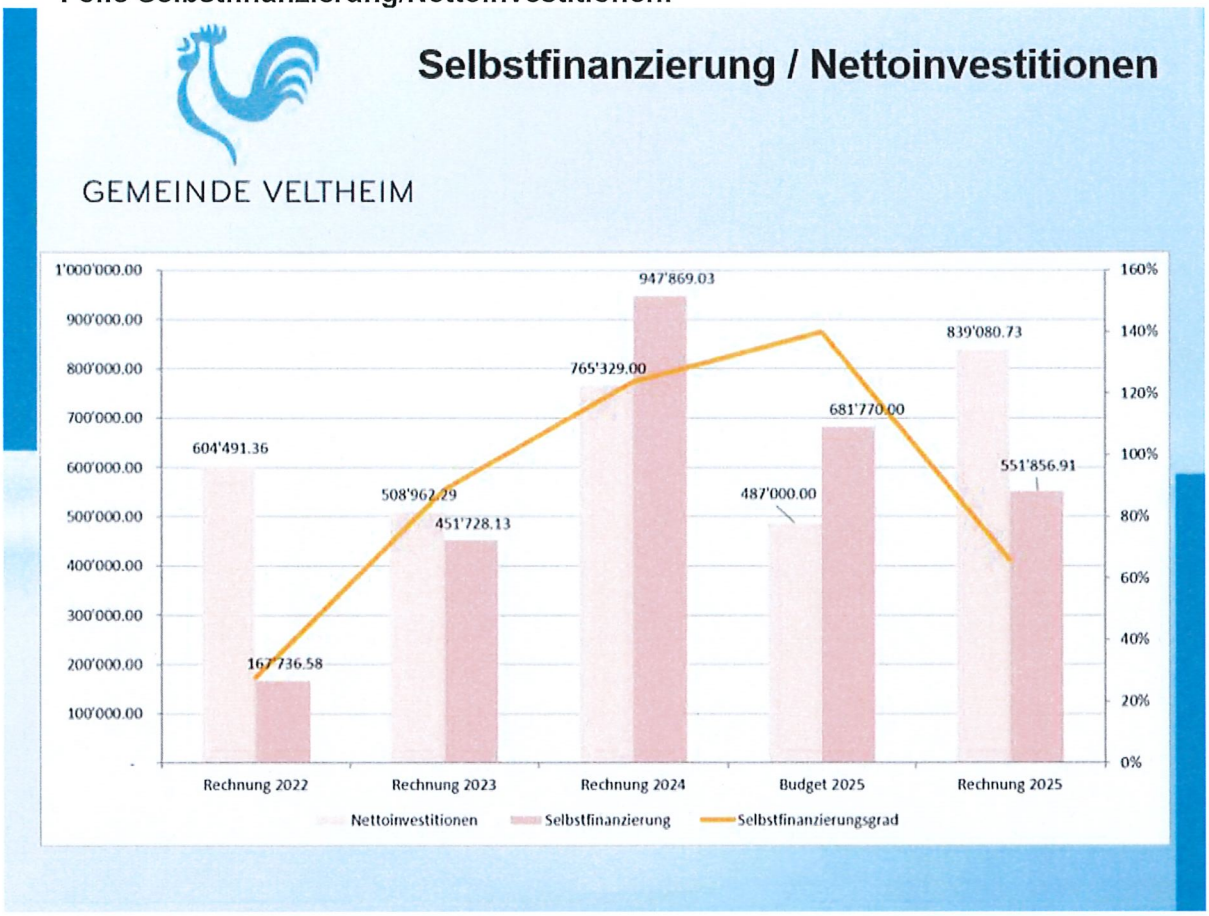
Folie Dreistufiger Erfolgsausweis (ohne Spezialfinanzierung):

GEMEINDE VELTHEIM

Dreistufiger Erfolgsausweis (ohne Spezialfinanzierung)			
	Rechnung 2025	**Budget 2025**	**Rechnung 2024**
Betrieblicher Aufwand	7'371'825.48	7'157'379.00	6'908'970.00
Betrieblicher Ertrag	7'074'249.64	7'009'669.00	7'032'320.29
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-297'575.84**	**-147'710.00**	**123'350.29**
Finanzaufwand	27'423.60	29'700.00	39'604.85
Finanzertrag	39'291.40	35'050.00	42'109.51
Ergebnis aus Finanzierung	11'867.80	5'350.00	2'504.66
2. Operatives Ergebnis	**-285'708.04**	**-142'360.00**	**125'854.95**
Ausserordentliches Ergebnis	213'436.00	213'436.00	229'206.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**-72'272.04**	**71'076.00**	**355'060.95**

Erläuterungen:
- operatives Ergebnis ist klar negativ und deutlich schlechter als budgetiert.
- Hauptgründe: höhere Aufwände, insbesondere bei Bildung, Besoldungsanteilen und Pflegefinanzierung.
- Ertragsseite: es fehlen vor allem Steuererträge, was zusätzlich belastet.
- Trotzdem: Mehrerträge (Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern) sowie einige Minderaufwendungen (zB. Unterhalt Gemeindestrassen).
- Aufwandüberschuss von rund CHF 72'000.

Folie Selbstfinanzierung/Nettoinvestitionen:



Erläuterungen:

- Die Nettoinvestitionen liegen mit rund CHF 839'000 deutlich über dem Budget von CHF 487'000.
- Selbstfinanzierung mit rund CHF 552'000 tiefer als geplant (Budget CHF 682'000).
- Selbstfinanzierungsgrad sinkt dadurch von budgetierten rund 140% auf etwa 65%.
- Investitionen konnten nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- erhöhter Finanzierungsbedarf.

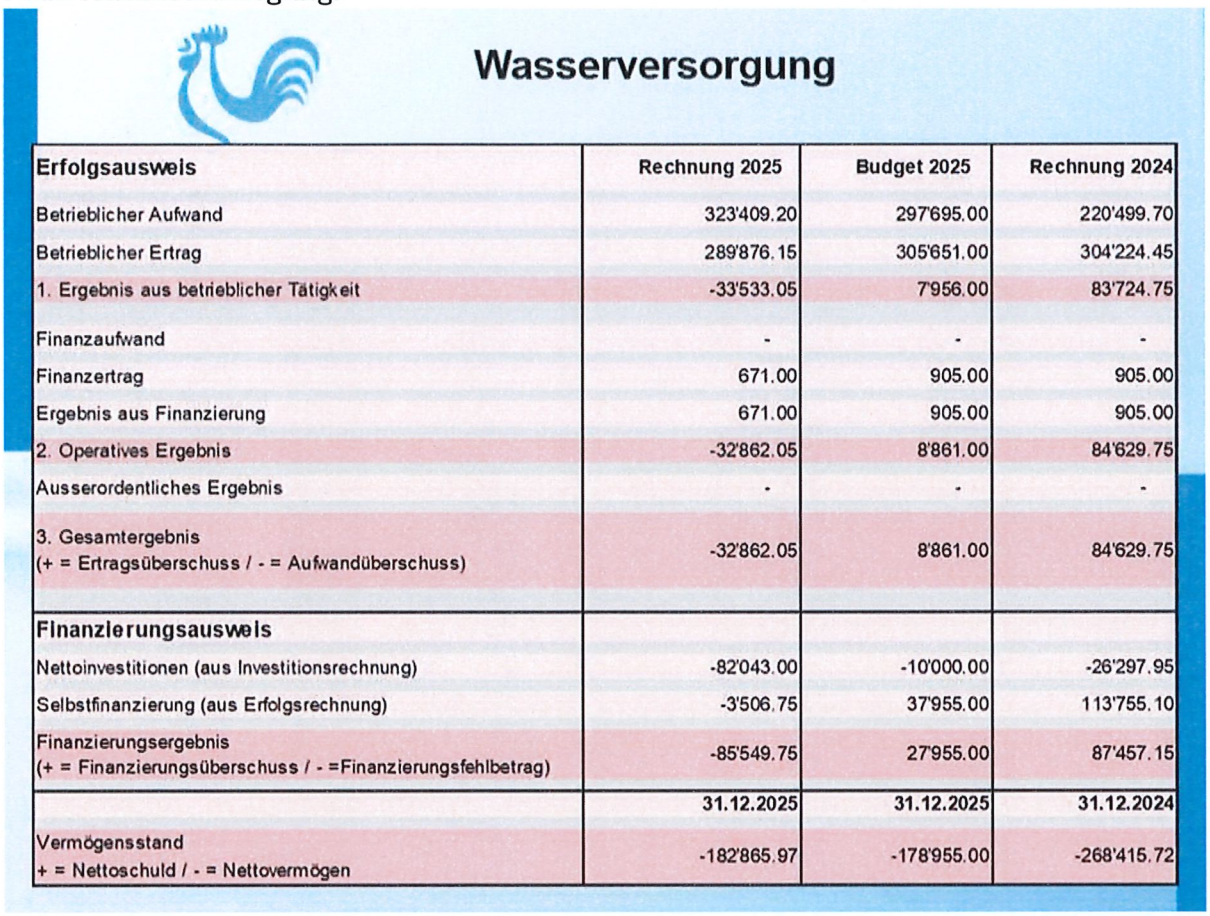
Folie Fiskalertrag:

GEMEINDE VELTHEIM

Fiskalertrag

	Rechnung 2025	Budget 2025
Gemeindesteuerfuss	105%	105%
Einkommens- u. Vermögenssteuern	3'596'639.75	3'778'500.00
Quellensteuern	217'579.90	90'000.00
Juristische Personen	516'654.00	500'000.00
Sondersteuern	132'672.00	88'000.00
Total Fiskalertrag	4'463'545.65	4'456'500.00

Folie Wasserversorgung:



Wasserversorgung

Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	323'409.20	297'695.00	220'499.70
Betrieblicher Ertrag	289'876.15	305'651.00	304'224.45
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'533.05	7'956.00	83'724.75
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	671.00	905.00	905.00
Ergebnis aus Finanzierung	671.00	905.00	905.00
2. Operatives Ergebnis	-32'862.05	8'861.00	84'629.75
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
3. Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-32'862.05	8'861.00	84'629.75
Finanzierungsausweis			
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-82'043.00	-10'000.00	-26'297.95
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	-3'506.75	37'955.00	113'755.10
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - =Finanzierungsfehlbetrag)	-85'549.75	27'955.00	87'457.15
	31.12.2025	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Vermögensstand + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-182'865.97	-178'955.00	-268'415.72

Erläuterungen:

- Aufwandüberschuss von rund CHF 32'900 statt budgetierter Ertragsüberschuss
- Hauptgrund: höherer Sachaufwand (Leitungseinlegung Steinbitzweg)
- Wasserpreis bei CHF 1.40 pro m³ / Zählermiete pauschal CHF 100.00 pro Jahr
- Nettoinvestitionen deutlich über Budget
- Selbstfinanzierung negativ
- Ergebnis: Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 85’500
- Nettovermögen leicht schlechter als budgetiert

Folie Abwasserbeseitung:

GEMEINDE VELTHEIM

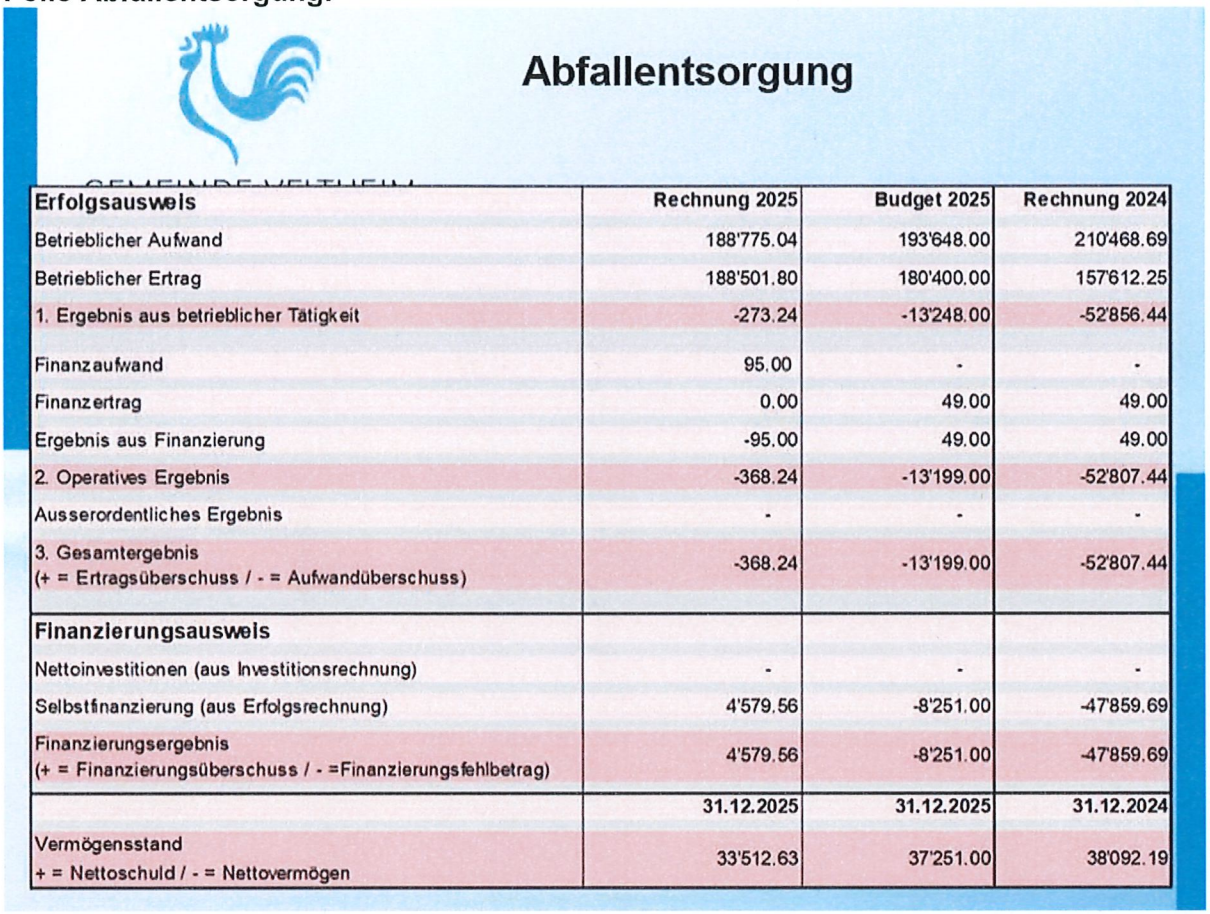
Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	323'743.75	354'014.00	309'213.50
Betrieblicher Ertrag	292'603.55	249'495.00	259'693.90
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'140.20	-104'519.00	-49'519.60
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	7'513.00	12'500.00	16'032.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'513.00	12'500.00	16'032.00
2. Operatives Ergebnis	-23'627.20	-92'019.00	-33'487.60
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
3. Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-23'627.20	-92'019.00	-33'487.60
Finanzierungsausweis			
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-257'771.38	-210'000.00	-237'721.95
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	42'642.05	-24'120.00	36'618.65
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - =Finanzierungsfehlbetrag)	-215'129.33	-234'120.00	-201'103.30
	31.12.2025	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Vermögensstand + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-2'790'154.96	-2'655'880.00	-3'005'284.29

Erläuterungen:

- Aufwandüberschuss deutlich besser als budgetiert (rund CHF 23'600 statt CHF 92'000)
- Hauptgrund: geringerer Sachaufwand (Pumpenersatz nicht erfolgt, tiefere Reinigungskosten)
- Mehrertrag bei Gebühren durch Korrekturen Vorjahre
- Abwasserpreis CHF 1.00 pro m³
- Nettoinvestitionen höher als budgetiert
- Selbstfinanzierung positiv
- Finanzierungsfehlbetrag leicht geringer als geplant
- Nettovermögen verbessert sich leicht gegenüber Budget

Folie Abfallentsorgung:



Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	188'775.04	193'648.00	210'468.69
Betrieblicher Ertrag	188'501.80	180'400.00	157'612.25
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-273.24	-13'248.00	-52'856.44
Finanzaufwand	95.00	-	-
Finanzertrag	0.00	49.00	49.00
Ergebnis aus Finanzierung	-95.00	49.00	49.00
2. Operatives Ergebnis	-368.24	-13'199.00	-52'807.44
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
3. Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-368.24	-13'199.00	-52'807.44
Finanzierungsausweis			
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-	-	-
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	4'579.56	-8'251.00	-47'859.69
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - =Finanzierungsfehlbetrag)	4'579.56	-8'251.00	-47'859.69
	31.12.2025	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Vermögensstand + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	33'512.63	37'251.00	38'092.19

Erläuterungen:

- Aufwandüberschuss nahe Null
- Gebühreneinnahmen über Budget
- Selbstfinanzierung / Finanzierungsüberschuss positiv
- Nettovermögen leicht tiefer als budgetiert
- Mehrkosten im Sachaufwand wegen Abklärungen Entsorgungsplatz Bogenrain

Weitere Wortmeldungen:

Herr Giorgio Laganà verweist auf die erläuterte Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'372 und möchte wissen, wo die Verschuldungsgrenze pro Einwohner liegt.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass die Nettoschuld pro Einwohner als Gradmesser für die Verschuldung verwendet wird. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm bedankt sich abschliessend bei der Finanzkommission für die ausgeführte Prüfungsarbeit und das konstruktiv-kritische Verhältnis gegenüber dem Gemeinderat.

c) Anträge

a) Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung unter Abstimmungsleitung von Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird die Rechnung 2025 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA an die Abteilung Finanzen
- PA zu den Akten

4. Strassenbeleuchtung Aareweg/Schulweg / Passation der Kreditabrechnung

a) Erläuterungen

I.

a)
Am 29.11.2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155'400.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

b)
Die Bauarbeiten können nicht gestartet werden, da das Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau bzw. die entsprechende Abteilung das Baugesuch abgewiesen hat. Der Gemeinderat hat bereits im Mitteilungsblatt über den Sachverhalt informiert.

Begründung (Auszug aus dem Abweisungsentscheid vom 04.03.2026 / zitatweise Wiedergabe):

Zusammenfassend halten wir fest, dass das Vorhaben in der Landwirtschaftszone weder zonenkonform noch standortgebunden ist. Zudem stehen dem Vorhaben überwiegende Interessen insbesondere in Form der Uferschutzzone entgegen. Die Beleuchtung des Schulwegs in der Landwirtschaftszone und der Uferschutzzone Aare wird daher abgewiesen.

c)
Der Gemeinderat hat den Abweisungsentscheid studiert und ist zum Schluss gelangt, dass die rechtlichen Grundlagen für den kantonalen Abweisungsentscheid stichhaltig sind. Der Gemeinderat hat daher auf die Einreichung einer Beschwerde innert Rechtsmittelfrist verzichtet.

d)
Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

e)
Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 155'400.00
- Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 5'299.75
Kreditunterschreitung	Fr. 150'100.25
	==========

II.

a)
Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)
Der Rechnungsverkehr wurde in den Jahren 2025 und 2026 abgewickelt.

c)
Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

b) Diskussion

Vizeammann Björn Bucher informiert dahingehend, dass der Gemeinderat dieses Sachgeschäft nicht definitiv ad acta legt. Im Rahmen einer Besprechung zwischen Kantonsvertretern und einer Gemeinderatsdelegation hat sich ergeben, dass allenfalls eine reduzierte Beleuchtungsvariante bewilligungsfähig ist.
Der Gemeinderat will aber diese Kreditvorlage nun abschliessen. Kann ein neues Projekt weiterbearbeitet werden, will der Gemeinderat zuerst die notwendigen Bewilligungen einholen und hernach der Einwohnergemeindeversammlung eine angepasste Kreditvorlage zur Beurteilung unterbreiten.

c) Antrag

Die Kreditabrechnung «Strassenbeleuchtung Aareweg/Schulweg" sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung unter Abstimmungsleitung von Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird die Kreditabrechnung mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA an die Abteilung Finanzen
- PA zu den Akten

5. REGIONALE INTEGRATIONSFACHSTELLE RIF REGION BRUGG / ÜBERFÜHRUNG IN DEN REGELBETRIEB

a) Erläuterungen

I.

a)
Am 09.06.2023 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag:

Der Teilnahme/Mitwirkung während der dreijährigen Pilotphase an einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) sei zuzustimmen und dafür für die Jahre 2024 – 2026 die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund Fr. 5'033.00 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist in der Folge in Rechtskraft erwachsen.

II.

Grundlagenpapier zur Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg in den Regelbetrieb der Trägergemeinden

a)
Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen einer Pilotphase ihre Arbeit als neues Angebot in der Region Brugg auf. Die Auswertung der Pilotphase zeigt, dass die RIF stark genutzt wird und ihren Auftrag effizient und bedarfsgerecht erfüllt. So haben sich beispielsweise die Beratungsgespräche innert zwei Jahren mehr als verdreifacht (2024: 148, 2025: 442). Die RIF erleichtert der Migrationsbevölkerung den Zugang zu Sprache, Bildung, Arbeit und Beratung, stärkt den sozialen Zusammenhalt und entlastet die Gemeinden im Bereich ihrer Integrationsaufgaben deutlich.

Der Kanton Aargau übernimmt rund 70 % der Gesamtkosten der RIF, darunter 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für Freiwilligenarbeit, das Programm S (Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S) und die Sprachstandserhebung zur Erhebung des Förderbedarfs von Kindern, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen.

b)
Finanzielle Ressourcen
Folgender jährlicher Betrag wird der Gemeinde Veltheim zur Überführung der RIF in den Regelbetrieb beantragt. Zur Kontextualisierung werden die Zahlen der jährlichen Schlussrechnungen aus der Pilotphase ebenfalls aufgeführt. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	RG 2024	RG 2025	Budget 2026	Budget 2027 Mit Lupfig
Regionale Integrationsfachstelle	305'133	306'182	277'300	354'286
Beitrag Kanton Aargau	-213'711	-211'122	-179'300	-248'472
Beitrag von öffentlichen Unternehmungen	0	5'056	0	0
Beitrag Gemeinden total	-91'422	-90'004	-98'380	-105'814

Aufgeteilt auf die einzelnen Gemeindebeiträge bedeutet dies folgende finanziellen

Auswirkungen:

Gemeinde Birr	-15'622	-15'517	-15'989	-15'428
Stadt Brugg	-43'893	-43'266	-50'223	-48'522
Gemeinde Lupfig	-	-	-	-10'822
Gemeinde Veltheim	-5168	-5118	-5273	-5'071
Gemeinde Windisch	-26'739	-26'103	-26'895	-25'971
Total	-91'422	-90'004	-98'380	-105'814

**Die Differenz zwischen der Rechnung 2025 und dem Budget 2026 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

III.

Ergänzende Ausführungen von Ressortchef Gemeinderat Remo Brunner:

Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, möchte ich mich noch einmal herzlich für das Vertrauen bedanken, das Sie mir mit meiner Wahl in den Gemeinderat entgegengebracht haben. Es freut mich sehr, mich für unsere Gemeinde einsetzen zu dürfen. Es ist für mich eine besondere Freude, dass ich bereits an meiner ersten Gemeindeversammlung der Veltheimer Bevölkerung einen Antrag vorstellen und erläutern darf.

Zu Beginn möchte ich Sie auf eine Änderung im Vergleich zur Broschüre hinweisen. Aufgrund einer Kommunikationspanne wird die Gemeinde Lupfig entgegen der ursprünglichen Planung vorerst doch nicht Teil der Trägerschaft der RIF sein. Dadurch sind die Kostenangaben in der Broschüre leider nicht mehr ganz aktuell. Statt bei CHF 3.19 pro Einwohner liegen die Kosten neu bei CHF 3.30. Für die Gemeinde Veltheim bedeutet dies für das Jahr 2027 einen zusätzlichen Aufwand von CHF 176.55.

Ich möchte mich für diese Unstimmigkeit und die entstandenen Umstände im Namen der Steuergruppe herzlich entschuldigen und danke Ihnen für Ihr Verständnis. Als Ressortvorsteher Soziales möchte ich Ihnen den Antrag zur Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) in den Regelbetrieb kurz erläutern und zur Zustimmung empfehlen.

Vor drei Jahren haben wir uns entschieden, an dieser Pilotphase teilzunehmen. Heute können wir Bilanz ziehen. Diese fällt klar positiv aus. Die RIF hat sich etabliert, wird stark genutzt und erfüllt ihre Aufgaben professionell und effizient.
Die Beratungszahlen sind innerhalb von zwei Jahren von 148 auf 442 Fälle gestiegen. Dies zeigt deutlich, dass ein tatsächliches Bedürfnis besteht. Die RIF unterstützt Menschen bei Fragen rund um Sprache, Schule, Arbeit, Wohnen oder Behördengänge und trägt dazu bei, dass Integration möglichst früh und erfolgreich gelingt.
Gleichzeitig profitiert auch die Gemeinde davon. Unsere Verwaltung, die Schulen und die Sozialdienste werden entlastet, da fachliches Wissen zentral vorhanden ist und Betroffene schnell an die richtige Stelle vermittelt werden können. Die RIF sorgt für kurze Wege, gute Vernetzung und eine effiziente Bearbeitung von Integrationsfragen.
Integration ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden. Wir sind verpflichtet, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aktiv zu fördern. Mit der RIF erfüllen wir diesen Auftrag fachlich kompetent, effizient und zu vernünftigen Kosten.
Auch aus finanzieller Sicht ist dieser Weg sinnvoll. Rund 70 Prozent der Kosten werden vom Kanton übernommen. Für Veltheim bedeutet dies ab 2027 eine jährliche Beteiligung von CHF 3.30 pro Einwohner. Für diesen Betrag erhalten wir ein professionelles Angebot,

das wir als einzelne Gemeinde weder selbst organisieren noch zu vergleichbaren Kosten anbieten könnten.
Zudem übernimmt die RIF ab 2027 die Umsetzung der Sprachstandserhebung im Vorschulalter. Diese wird ab dem Schuljahr 2026/27 kantonal verpflichtend und muss von allen Gemeinden durchgeführt werden. Dank der RIF verfügen wir bereits heute über die notwendige Fachkompetenz und Organisation, um diese Aufgabe professionell und effizient wahrzunehmen. Die Kosten für die Durchführung werden vollständig vom Kanton übernommen. Dies entlastet unsere Gemeinde zusätzlich und stellt sicher, dass wir die neue Vorgabe ohne unnötigen Mehraufwand erfüllen können.
Mit der RIF erfüllen wir somit nicht nur heute eine wichtige Aufgabe, sondern sind auch für zukünftige Anforderungen gut aufgestellt. Die Pilotphase hat klar gezeigt, dass die RIF einen Mehrwert für die Bevölkerung, für die Verwaltung und für die gesamte Region schafft.

b) Diskussion

Keine Wortmeldungen.

c) Antrag

1. Sie wollen, unter Vorbehalt der Zustimmung der restlichen Trägergemeinden, der Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb zustimmen.

2. Sie wollen der organisatorischen Anbindung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab dem Jahr 2027 an die Stadt Brugg, Abteilung Gesellschaft, zustimmen.

3. Sie wollen ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres der Entnahme des jährlichen Beitrags der Gemeinde Veltheim an die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) in der Höhe von CHF 5`071.00 bzw. Betrag gemäss Einwohnerzahl, Konto 1.1400.3612.00, zustimmen.

d) Abstimmung

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm unterbreitet der Versammlung die Anfrage, ob über alle drei Antragspunkte in einer Abstimmung entschieden werden kann.
Aus der Versammlungsmitte erfolgt kein Einwand.

In offener Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- Regionale Integrationsfachstelle; Laurstr. 11, 5201 Brugg
- PA zu den Akten

6. ABWASSERWESEN / GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITS ÜBER CHF 275'000.00 INKL. MWST FÜR DIE ERTÜCHTIGUNG DER BESTEHENDEN REGENWASSERBEHANDLUNG BEIM PUMPWERK AU

a) Erläuterungen

Ausgangslage

Das bestehende Regenbecken ist seit mehr als 50 Jahren in Betrieb. Die Lebenserwartung der Einrichtungen sind bereits überschritten. Die Wartung des Regenbeckens ohne korrekte Lüftung und Licht ist nicht zulässig. Zudem fehlt im Bestand eine automatische Reinigung des Regenbeckens. Mit dem Neubau des Pumpwerks Au, für diese Neubaufinanzierung wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Kreditvorlage zur Genehmigung unterbreitet, werden für die weitere Nutzung des Regenbeckens Massnahmen notwendig. Das bestehende Pumpwerk, das der Entleerung des Regenbeckens dient, wird Ausserbetrieb genommen.

Erforderliche Massnahmen

Ein neues Trennbauwerk leitet das Abwasser entweder dem neuen Pumpwerk oder dem bestehenden Regenbecken zu. Dadurch ist die Weiternutzung des bestehenden Regenbeckens sichergestellt. Künftig entleeren zwei nassaufgestellte Pumpen mit Druckleitungen das Regenbecken ins neue Pumpwerk.

Ebenfalls ist je eine Kulissentauchwand im bestehenden RA8 und im Regenbecken für den Schwimmstoffrückhalt vorgesehen.

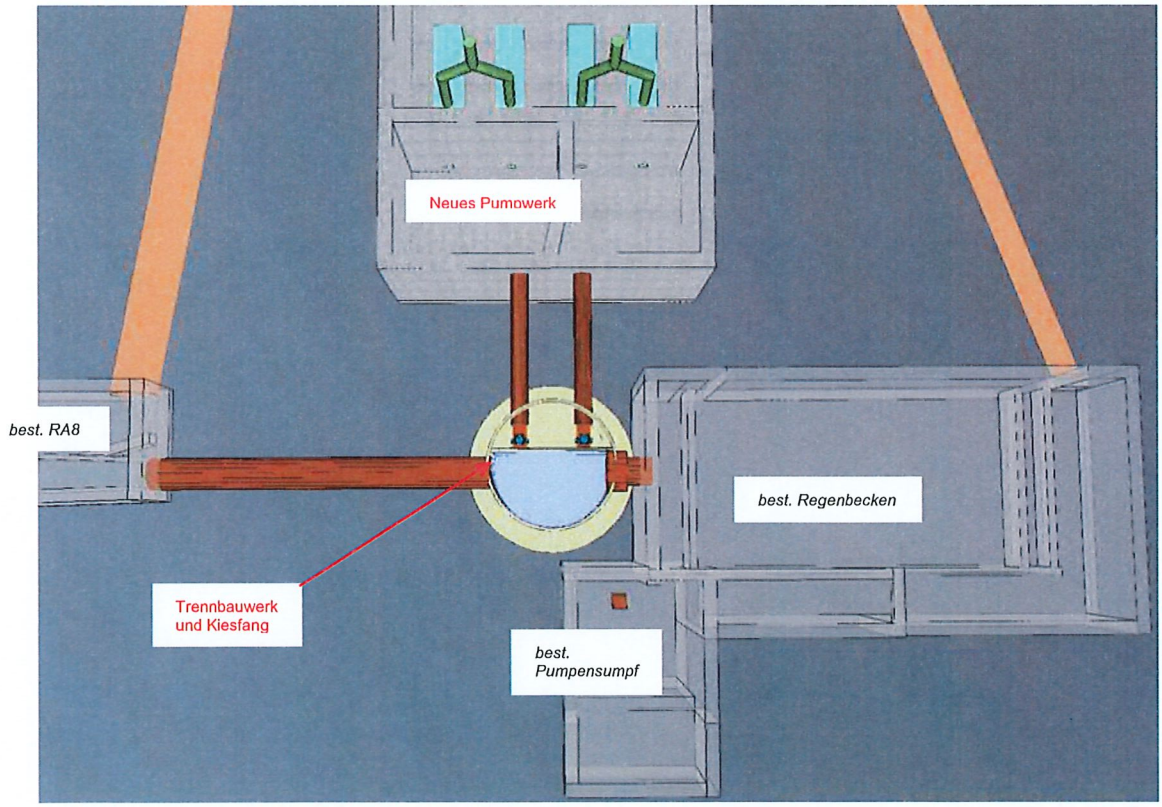


Abbildung 1: best. RA8 (links), best. Pumpwerk und Regenbecken (rechts) mit dazwischenliegendem Trennbauwerk und Anschluss ans neue Pumpwerk Au

Termine
Die Umsetzung der Anpassungen zur Weiternutzung erfolgt bei Zustimmung gemeinsam mit der Erstellung des neuen Pumpwerks Au im Sommer/Herbst 2026.

Kostenvoranschlag

Pos	Beschreibung	KV 2026
1	Bauvorbereitung / Vorleistungen	0.00
2	Baukosten - Bauarbeiten - Ausrüstung	 70'000.00 95'000.00
3	Baunebenkosten	30'000.00
4	Baurecht für Regenwasserleitungen + -behandlungsanlagen	36'000.00
5	Unvorhergesehenes ca. 10%	23'000.00
Total exkl. MwSt.		254'000.00
+ 8.1 % MwSt., gerundet		21'000.00
TOTAL inkl. MwSt.		275'000.00

Die Kosten werden gemäss vertraglicher Regelung aus dem Jahre 1972 (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.12.1972) bzw. dem bestehendem Verteilschlüssel der Regenwasserbehandlung zwischen den Gemeinden Auenstein und Veltheim wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Finanzierung	Total Kosten inkl. MwSt. [CHF]	Anteil
Auenstein	Im KV zum PW Au enthalten	110'000.00	40%
Veltheim	Kreditantrag	165'000.00	60%

Gemäss § 90g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen.

Die beteiligten Gemeinden Auenstein und Veltheim sowie REWAS (Regionaler Wasser- und Abwasserbetrieb Schenkenbergertal REWAS) erarbeiten zurzeit die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse samt Finanzierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten in einem Vertragswerk.

b) Diskussion

Herr Christian Bieri hinterfragt den Kostenteiler von 40 % Auenstein zu 60 % Veltheim. Wie kann dieser stimmen? Aus Auenstein fliesst ja viel mehr Abwasser Richtung Kläranlage.

Herr Vizeammann Bucher erklärt den Kostenteiler dahingehend, dass lediglich die Dorfteile Au-Veltheim und Fahr-Auenstein über diese Bauwerke entwässert werden. Die Einwohnerzahlen dieser beiden Gemeindequartiere entsprechen in etwa dem Verteilschlüssel. Dieser Sachverhalt wird im Detail jedoch nochmals überprüft.

Herr Gemeindeschreiber Haller teilt ergänzend mit, dass Auenstein auch noch weitere eigene Regenbecken hat, welche durch die Gemeinde Auenstein selber finanziert wurden.

c) Antrag

Für die Realisierung der Massnahmen zur Regenwasserbehandlung sei ein Bruttokredit von CHF 275'000.00 inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingten Mehrkosten, zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA an Porta AG, Ingenieurbüro, Brugg
- PA an die Finanzverwaltung
- PA zu den Akten

7. WASSERVERSORGUNG / GENEHMIGUNG EINES BRUTTO-VERPFLICHTUNGS-KREDITS ÜBER CHF 270'000.00 INKL. MWST FÜR DIE ERNEUERUNG VON TRINKWASSERLEITUNGEN IM MÜHLEMATTWEG, SOWIE ERSTELLUNG EINES RINGSCHLUSSES IM AAREWEG

a) Erläuterungen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Abwasserdruckleitung beim PW Au und mit dem Ersatz des PW Au hat die AEW Energie AG Netzerneuerungen im Mühlemattweg sowie im Aareweg projektiert. In diesen Bereichen sind ebenfalls gemäss generellem Wasserversorgungsplan GWP die Massnahmen (Nr. 28 und Teil Nr. 14) vorgesehen.

Zudem wird durch den Ringschluss im Aareweg sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit und der Brandschutz (insbesondere Hydrant Nr. 21) gewährleistet sind.

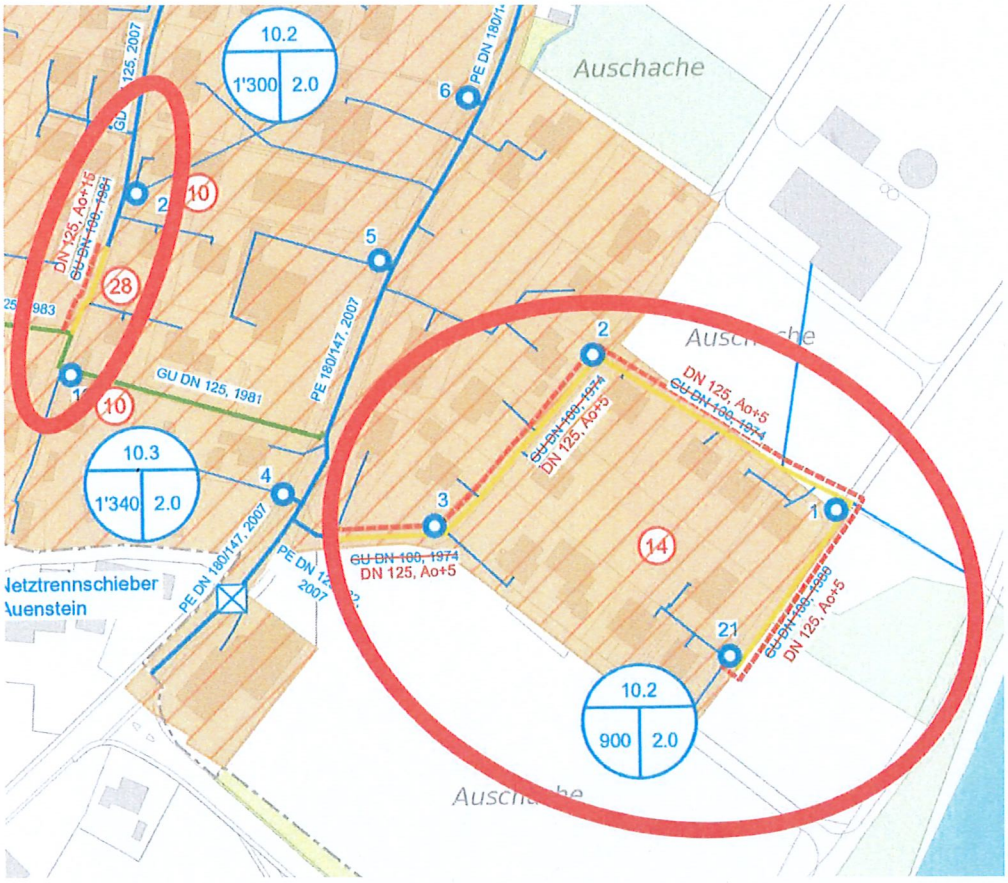


Abbildung 1: Auszug GWP, Bereich Mühlemattweg links, Bereich Aareweg rechts

Die Umsetzung der Massnahmen gemeinsam mit der Erstellung der AEW-Leitungen ermöglicht das Nutzen von Synergien.

Bisheriger Projektverlauf

Die Gemeinde Veltheim beauftragte die Porta AG, ein Bauprojekt für die Massnahmen an der Trinkwasserleitung zu erstellen. Die Massnahmen aus dem GWP wurden dabei berücksichtigt.



Abbildung 2: Planausschnitt Projekt Mühlemattweg



Abbildung 3: Planausschnitt Projekt Aareweg

Termine

Nach der Kreditgenehmigung wird das Auflageprojekt ausgearbeitet und zur Auflage gebracht. Das Projekt benötigt eine kommunale Zustimmung. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt bei Zustimmung voraussichtlich im Sommer 2026 gemeinsam mit der Erstellung der AEW-Leitungen.

Kostenvoranschlag

Tiefbauarbeiten

		Wasserleitung Aareweg / Mühlemattweg
Kostenvoranschlag		
1. Bauvorbereitung		
1.1 Baugrunduntersuchungen	CHF	2'500.00
1.2 Topograf. Aufnahmen / Bauabsteckung, Profilierung	CHF	-
1.3 Baubewilligung, Gebühren	CHF	1'000.00
1.4 Bauwesenversicherung	CHF	-
1.5 Zustandsaufnahmen, Rissprotokolle, udgl.	CHF	-
1.6 Erschütterungsmessungen	CHF	-
Total Bauvorbereitung		**3'500.00**
2. Baukosten		
2.1 Installation	CHF	16'700.00
2.2 Aushubarbeiten (inkl. Belagsarbeiten)	CHF	86'000.00
2.3 Rohrlegearbeiten	CHF	81'000.00
Total Baukosten		**183'700.00**
3. Honorare		
3.1 Technische Arbeiten, Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	28'000.00
3.2 Nachführung Werkkataster	CHF	1'000.00
3.3 Öffentlichkeitsarbeit / Anwohnerinfo	CHF	2'500.00
Total Honorare		**31'500.00**
4. Landerwerb		
4.1 Durchleitungsrechte	CHF	-
4.2 Geometer, Mutationen, Grenzpunkte	CHF	7'500.00
Total Landerwerb		**7'500.00**
5. Unvorhergesehenes (gerundet)	10%	22'700.00
Total exkl. MwSt.		248'900.00
Mehrwertsteuer, MwSt.	8.1%	20'160.90
Zwischensumme		269'060.90
Rundung		939.10
Total inkl. MwSt.		**270'000.00**

Kostengenauigkeit: ± 10% (gemäss SIA 103),
Preisbasis: Februar 2026
Grundlagen für Kostenvoranschlag:
- Plan Wasserleitung

Nicht enthalten:
- allfällige Anpassungen auf Privatparzellen

Die Teuerung berechnet sich nach dem Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbands.

b) Diskussion

Keine Wortmeldungen.

c) Antrag

Für die Realisierung der Massnahmen 14 und 28 gemäss GWP sei ein Bruttokredit von CHF 270'000.00 inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingten Mehrkosten, zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
- PA an Porta AG, Ingenieurbüro, Brugg
- PA zu den Akten

8. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Infos Gemeinderat

Primarschule / Schulraumbedarf

Gemeindeammann Ulrich Salm:

Die Schule Veltheim umfasst den Kindergarten sowie die Primarschule von der 1. bis zur 6. Klasse und wird derzeit von rund 140 Kindern besucht. Die bestehenden Schulanlagen entsprechen den heutigen räumlichen und pädagogischen Anforderungen nur noch teilweise.

Insbesondere beim Kindergarten bestehen Defizite hinsichtlich der Raumverhältnisse und der Nutzungsmöglichkeiten. Auch im Primarschulbereich fehlen ausreichend grosse und flexibel nutzbare Gruppen- und Förderräume. Die im Rahmen der sanften Sanierung 2024/25 geschaffenen Lernnischen und Lernräume haben zu einer Verbesserung der räumlichen Situation beigetragen, vermögen die bestehenden strukturellen Defizite jedoch nicht vollständig zu beheben.

Zur Sicherstellung eines zeitgemässen und bedarfsgerechten Schulraumangebots erweist sich deshalb der Neubau eines Kindergartens mit zusätzlichen Räumlichkeiten für die 1. und 2. Primarschulklasse als notwendig. Der Gemeinderat wird das Vorhaben weiter konkretisieren und der Wintergemeindeversammlung 2026 Bericht erstatten sowie einen Antrag für einen entsprechenden Planungskredit unterbreiten.

Oberstufe / Schulraumbedarf

Gemeindeammann Ulrich Salm:

Auch im Bereich der Oberstufe besteht zusätzlicher Schulraumbedarf. Ab dem Jahr 2028 wird der Schulstandort Veltheim mit der Sekundar- und Realschule als Aussenstandort der Kreisschule Chestenberg in Möriken-Wildegg geführt.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass am Standort Veltheim insbesondere für den Fachbereich Werken keine ausreichenden und geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Vorderhand soll deshalb geprüft werden, ob geeignete Räumlichkeiten von Dritten angemietet und für schulische Zwecke genutzt werden können. Entsprechende Angebote aus der Bevölkerung sowie aus Gewerbekreisen sind daher willkommen und können zur Lösungsfindung beitragen.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer geeigneten Lösung liegt in der Verantwortung der zuständigen Organe der Kreisschule Chestenberg. Die Gemeinde Veltheim unterstützt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten vor Ort im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Schulanlage Veltheim / Verkehrssituation / Elterntaxis

Gemeindeammann Ulrich Salm:

Das zunehmende Verkehrsaufkommen durch sogenannte «Elterntaxis» im Bereich der Schulanlage führt insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten regelmässig zu unübersichtlichen Verkehrs- und Gefahrensituationen. Betroffen sind vor allem die Schulkinder, die sich zu Fuss im Bereich des Kanzleiwegs, des Gemeindehauses und des ehemaligen Feuerwehrmagazins bewegen.

Mit einer neuen Verkehrs- und Signalisationsanordnung sollen die Fahrbewegungen künftig besser gelenkt und für das Bringen und Abholen der Schulkinder eine klar bezeichnete Abholzone geschaffen werden. Damit sollen Konflikte zwischen dem motorisierten Verkehr und den zu Fuss gehenden Schulkindern reduziert und die Verkehrssicherheit im gesamten Bereich der Schulanlage erhöht werden.

Der Gemeinderat wird die neue Signalisationsanordnung nach den Schulsommerferien im Gemeindemitteilungsblatt publizieren und damit das erforderliche Verfahren einleiten.

Jugendfest 2028

Gemeindeammann Ulrich Salm:

Vom 23. bis 25. Juni 2028 findet in Veltheim das nächste Jugendfest statt. Dieses traditionelle Dorffest soll wiederum gemeinsam mit Schule, Vereinen und Bevölkerung gestaltet und zu einem besonderen Anlass für die Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Bevölkerung werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Jugendfestes wird ein Organisationskomitee gebildet. Neben Vertretungen aus Schule, Gemeinderat und Vereinen ist dabei auch die Mitwirkung engagierter Einwohnerinnen und Einwohner erwünscht.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung via Gemeindemitteilungsblatt zur Mitarbeit im Organisationskomitee aufrufen. Interessierte Personen dürfen sich gerne bei Gemeindeammann Ulrich Salm oder bei der Gemeindeverwaltung melden und sich aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung des Jugendfestes 2028 einbringen.

Neophytentag 2026

Gemeinderat Heinz Wernli:

Auch in Veltheim breiten sich invasive Neophyten zunehmend aus. Sie verdrängen einheimische Pflanzen und können negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur haben. Um deren Ausbreitung einzudämmen, führt die Gemeinde am Samstag, 13. Juni 2026, von 09.30 bis 12.00 Uhr einen Neophyten-Tag durch. Treffpunkt ist beim Gemeindehaus.

Die Bevölkerung ist eingeladen, sich aktiv an der Bekämpfung von Drüsigem Springkraut, Berufkraut und Goldrute zu beteiligen. Sammelsäcke sowie Angaben zu den jeweiligen

Einsatzgebieten werden am Treffpunkt abgegeben. Die Einsatzorte werden zu Fuss oder mit dem Velo aufgesucht.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung aus der Bevölkerung und dankt allen Teilnehmenden für ihren wertvollen Einsatz zugunsten der einheimischen Natur.

Bundesfeier 2026

Gemeinderat Heinz Wernli:

Die Bundesfeier findet am Samstag, 1. August 2026, auf der Schulanlage Veltheim beziehungsweise bei ungünstiger Witterung in der Mehrzweckhalle statt. Von 11.00 bis 14.30 Uhr führt der STV Turnverein Veltheim die Festwirtschaft.

Die Feier beginnt um 11.30 Uhr mit Begrüssung, heimatlichen Klängen und der Nationalhymne. Die Festansprache hält Philippe Ramseier, Unternehmer und Stadtrat in Baden. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum geselligen Beisammensein. Am Abend ist beim Begegnungsplatz ein Höhenfeuer vorgesehen. Allen Teilnehmenden wird ein Konsumationsgutschein im Wert von 10 Franken abgegeben.

Der Gemeinderat und der STV Turnverein Veltheim laden die Bevölkerung herzlich zur Bundesfeier 2026 ein und freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Herr Luca Bieri nimmt Bezug auf den Bach «Röti» bzw. den Murgang bzw. Hangrutsch im Gebiet Sengelhalde, welcher im Zusammenhang mit einer defekten Meteorleitung steht, und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen des Gemeinderates.

Vizeammann Björn Bucher führt aus, dass die notwendigen Arbeiten aufgrund fehlender finanzieller Mittel im laufenden Budget nicht mehr in diesem Jahr ausgeführt werden können. Die erforderlichen Mittel werden deshalb im Budget 2027 eingestellt. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2027 ausgeführt werden. Für die notwendigen Reparaturarbeiten liegt bereits eine Offerte vor.

Herr Giorgio Laganà erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Projekte Ersatz Aarebrücke Wildegg und Parkplatz Schloss Wildenstein.

Vizeammann Björn Bucher informiert, dass der Regierungsrat am 18. März 2026 über die Einwendungen zum Projekt Ersatz Aarebrücke entschieden und das Bauprojekt gutgeheissen hat. Die Submission der Bauarbeiten ist derzeit im Gange. Bereits heute zeichnet sich ab, dass sich der ursprünglich vorgesehene Zeitplan um rund drei bis vier Monate verzögern wird.

Gemeindeammann Ulrich Salm führt zum Parkplatz Schloss Wildenstein aus, dass dessen Realisierung in direktem Zusammenhang mit den Bauvorhaben auf dem Rain steht. Dies betrifft einerseits den bewilligten Abbruch der Bauten der ehemaligen Geflügelfarm Pfander und andererseits den noch im Baubewilligungsverfahren stehenden Abbruch und

Wiederaufbau des ehemaligen Wohnhauses der Familie Pfander. Sobald die erforderlichen kantonalen Bewilligungen sowie die kommunale Baubewilligung für das Wohnhausprojekt vorliegen, sollen die anstehenden Arbeiten koordiniert in Angriff genommen werden.

Herr Ernst Salm-Ebnöther erkundigt sich nach den Anschaffungskosten des neuen Bauamtsfahrzeugs.

Gemeindeammann Ulrich Salm informiert, dass für das neue Bauamtsfahrzeug der Marke JAC, Modell T8 PRO, mit Brückenaufbau Anschaffungskosten von rund Fr. 45'000.00 angefallen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, kann Gemeindeammann Ulrich Salm die Versammlung um 20.50 h mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum traditionellen Sommer-Apéro eingeladen.

Für getreue Protokollführung testieren:

Gemeinderat Veltheim

Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
	